

By PwC Deutschland | 01 July 2025

Die Europäische Kommission plant die Verlängerung der Gasspeicher-Verordnung bis 2027

Am 5. März schlug die Europäische Kommission vor, die seit dem 1. Juli 2022 geltende Gasspeicher-Verordnung bis Ende 2027 zu verlängern. Ziel dieser Verlängerung ist es, auch künftig mögliche Versorgungsrisiken, insbesondere in den Wintermonaten, zu bewältigen.

Content

Hintergrund der ursprünglichen Einführung der Verordnung	 3
---	----------------

Verfasst von Peter Mussaeus und Matthias Stephan

Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Verlängerung führt zu keiner inhaltlichen Änderung der Gasspeicher-Verordnung; sie zielt lediglich darauf ab, die Gültigkeitsdauer der entsprechenden Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2027 zu verlängern.

Hintergrund der ursprünglichen Einführung der Verordnung

Die ursprüngliche Einführung der Verordnung war eine Reaktion auf die außergewöhnlichen Preiserhöhungen für Gas nach Russlands Einmarsch in die Ukraine im Februar 2022. Diese Preissprünge veränderten fundamental die Anreize, unterirdische Gasspeicher zu füllen, während gleichzeitig weitere Störungen der Gasversorgung nicht ausgeschlossen werden konnten. Angesichts der Gefahr solcher extremer Preisspitzen und Versorgungsengpässe rückten die unterirdischen Gasspeicher ins Zentrum des Interesses.

Vor diesem Hintergrund änderte die Gasspeicher-Verordnung in ihrer ursprünglichen Fassung hauptsächlich die „Verordnung (EU) 2017/1938 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung“, indem sowohl verbindliche Füllstandziele als auch Füllvorgaben eingeführt wurden. Dementsprechend sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, einen aggregierten Füllstand von 90 % für alle unterirdischen Gasspeicher auf ihrem Gebiet zu erreichen. Im Einführungsjahr 2022 war das Füllstandziel zum 1. November noch auf 80 % festgelegt. Die Zwischenschritte für jedes Jahr und jeden Mitgliedstaat werden durch eine Durchführungsverordnung festgelegt.

Den **gesamten Artikel lesen Sie hier** (nur englische Version verfügbar).

Kontaktieren Sie uns

Peter Mussaeus

Partner Düsseldorf

Tel.: +49 211 981-4930

E-Mail: peter.mussaeus@pwc.com

Matthias Stephan

Local Partner Düsseldorf

Tel.: +49 211 981-1509

E-Mail: matthias.stephan@pwc.com

Keywords

EU-Recht, Gesetzgebung